

Potsdam, 13.12.2018

Pressemitteilung

Landesregierung begrüßt EuGH-Entscheidung zum Rundfunkbeitrag

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56

(03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16

Internet: www.brandenburg.de

presseamt@stk.brandenburg.de

Brandenburgs Landesregierung begrüßt die heutige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Rundfunkbeitrag in Deutschland.

Medienstaatssekretär Thomas Kralinski sagte: "Nach dem Bundesverfassungsgericht bestätigt nun auch der Europäische Gerichtshof die Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrags. Das ist wichtig für eine **gesicherte Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien**, die in unserer demokratischen Gesellschaft eine tragende Rolle spielen."

Ungeachtet der notwendigen und wichtigen Reformdiskussion um die öffentlich-rechtlichen Anstalten sei es wichtig, den Beitragsgegnern entgegenzutreten. Kralinski: „Wer den Beitrag in Frage stellt, meint zumeist **die unabhängigen öffentlich-rechtlichen Medien** selbst. Wie wichtig deren **verlässliche Informationen** für das demokratische Gemeinwesen sind, zeigen die alarmierenden Berichte über Fake-News und Meinungsmaschinen im Internet.“